

Offenlegungsbericht 2021

Thema:

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2021**

Stichtag:

31.12.2021

Abteilung:

Unternehmenssteuerung

Tabellenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Allgemeine Informationen	3
1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht	3
1.3. Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	4
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	4
2.1. Angaben zu Schlüsselparametern	4
3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 _____ 5

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent und standardized (einfache, transparente und standardisierte)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Muldental alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangabe in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 und 13 CRR sowie § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute, die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Muldental erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Muldental macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR kein Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Muldental gilt gemäß Artikel 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Artikel 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Artikel 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Artikel 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Muldentale im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1. Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) CRR und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Muldentale dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten mit dem Offenlegungsbericht zum 31.12.2021 erstmalig offengelegt werden.

in Mio. EUR		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	110,9
2	Kernkapital (T1)	110,9
3	Gesamtkapital	119,1
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	621,5
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,84
6	Kernkapitalquote (%)	17,84
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,16
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	1,27
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (%)	1,69
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,25
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.

in Mio. EUR		31.12.2021
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,91
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.191,5
14	Verschuldungsquote (%)	9,31
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	227,9
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	72,1
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	23,1
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	49,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	512,26
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.158,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	762,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	151,86

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 119,1 Mio. Euro der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 110,9 Mio. Euro und dem Ergänzungskapital 8,2 Mio. Euro zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 9,31 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 512,26 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 151,86 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Muldental die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Grimma, 30.05.2022

Sparkasse Muldental
Der Vorstand

Holger Knispel

Stefan Müller